

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

55. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadt Krems/Donau

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im Rahmen einer anlassbezogenen Änderung des Flächenwidmungsplans wurde auch ein Standort für die neue Landesgalerie NÖ in Krems ausgewiesen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

| | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ ROG 2014

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat der Stadt Krems an der Donau

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst – Naturschutz
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

KnollConsult Umweltplanung als Verfasser der Standortuntersuchung und des Umweltberichts
 ArGe Projekte SV als Verfasser des Ortsbildgutachtens im Zuge des Umwidmungsverfahrens

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Gilbert Pomaroli

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Telefonnummer: 02742/9005-14239

Email-Adresse: gilbert.pomaroli@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

[Redacted]

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Der Prozess bis zur Entstehung der neuen Landesgalerie NÖ wurde nicht in seiner Gesamtheit als "Strategische Umweltprüfung" deklariert. In einen der Verfahrensschritte – die Änderung des Flächenwidmungsplans – ist jedoch ausdrücklich eine SUP integriert. Der gesamte Prozess enthält folgende Schritte:

- ein Standortvariantenvergleich für die Galerie NÖ aus dem Jahr 2013

- der Entschluss des NÖ Landtages, die Galerie NÖ am gewählten Standort errichten zu wollen im Jahr 2014

- ein architektonischer Wettbewerb (2-stufiges offenes Verfahren) für den gewählten Standort von 2014-2015

- das Umwidmungsverfahren mit integrierter SUP (Umweltbericht und extern eingeholtem raumplanerischem Ortsbildgutachten in den Jahren 2015/2016).

- ein externes Gutachten für das gewählte Projekt am gewählten Standort im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Weltberbe Wachau (HIA) im Sommer 2016

Einen vollständigen Überblick über die einzelnen Schritte ergibt das letztgenannte Gutachten.

3. Beim Scoping:

[Redacted]

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht wird ergänzt durch einen Bericht zur Standortfindung für die neue Galerie NÖ. Dieser ergänzende Bericht enthält auch einen ausführlichen und dokumentierten Variantenvergleich auf dessen Wiederholung im Umweltbericht verzichtet wurde.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

[Redacted]

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

[Redacted]

7. Beim Monitoring:

[Redacted]

8. Anderes:

[Redacted]

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die hohe "Prominenz" sowohl des Projekts als auch des Standortes und in Abhängigkeit davon das hohe öffentliche Interesse in Verbindung mit dem Engagement des Landes NÖ in dieser Frage eine vorbildliche Lösung zu finden.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Dieses SUP-Beispiel zeichnet sich durch seine besonders enge und mehrstufige Verflechtung von unterschiedlichen Entscheidungs- und Beurteilungsebenen aus. Es wurde zwar "nur" der zum Raumordnungsverfahren gehörende Teil als "Strategische Umweltprüfung" bezeichnet, tatsächlich handelt es sich aber beim gesamten Prozess um einen vorbildlichen Planungsablauf im Sinne der SUP-Richtlinie und zwar aus folgendem Grunde:

Es wurde VOR der Entscheidungsfindung für den Standort ein Variantenvergleich mit 5 Standorten durchgeführt.

Es wurde vor der Entscheidung über die genaue Baulandabgrenzung und die widmungsrechtlichen Bedürfnisse ein zweistufiger Wettbewerb durchgeführt, in dessen erster Stufe knapp 60 Projekte und in dessen zweiter Stufe davon noch 10 Projekte beurteilt wurden. Auf Grund der besonderen städtebaulichen Lage, noch dazu im Welterbe Wachau, wurde gerade dem Umweltthema "Ortsbildschutz" bzw. "Welterbe" sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Dies findet darin seinen Ausdruck, dass ganz zum Schluss (nach Abschluss der Raumordnungsverfahren, aber noch vor Baubeginn) noch ein externes Gutachten im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Welterbe eingeholt worden ist (heritage impact assessment).

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?